

Finanzwirtschaftliche Beurteilung zur Aussetzung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 7 Abs. 1 Satz 3 ThürKAG

Die Stadt Schmölln erfüllt die Voraussetzungen nach 7 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 ThürKAG. Außer, dass die Entscheidung über die Durchführung der Straßenausbaumaßnahme nach dem 1. Januar 2019 getroffen werden muss, müssen kumulativ die Voraussetzungen des Abs. 4a Satz 1 vorliegen.

1. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gegeben, was durch die Vorlage einer Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach § 4 Nr. 4 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung nachzuweisen ist,
2. die Gemeinde hat in den vergangenen drei Haushaltsjahren keine Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen und benötigt im Finanzplanungszeitraum beziehungsweise nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung auch bei der Erhöhung des Gemeindeanteils keine Bedarfszuweisungen und
3. aufgrund der Bewertung sonstiger Risiken (zum Beispiel Bürgschaften, Gewährverträge, kreditähnliche Rechtsgeschäfte) ist keine Verschlechterung der Haushaltssituation der Gemeinde zu befürchten.

zu 1.

Der Nachweis der dauerhaften Leistungsfähigkeit, erstellt im Rahmen der Haushaltsplanung 2018, liegt als Anlage 1 bei.

zu 2.

Die Stadt Schmölln hat in den vergangenen drei Jahren Haushaltsjahren keine Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen und benötigt im Finanzplanungszeitraum beziehungsweise nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung auch bei Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach derzeitigen Kenntnisstand keine Bedarfszuweisungen.

Diese Einschätzung lässt sich insbesondere mit der Finanzierungswirkung der Straßenausbaubeiträge im städtischen Haushalt begründen. Betrachtet man sich diese im Mehrjahresvergleich, wird deutlich, dass der Anteil der Straßenausbaubeiträge an den Einnahmen sehr gering ist. Im Durchschnitt der letzten 8 Jahre trugen Straßenausbaubeiträge gerade einmal zu durchschnittlich 2,5 % zur Finanzierung des Vermögenshaushalts bei, bei der Betrachtung des Gesamthaushalts sind es sogar nur 0,6 %, wie aus Anlage 2 deutlich wird. Grund ist der hohe städtische Anteil am beitragsfähigen Investitionsaufwand.

zu 3.

Die Stadt Schmölln hat eine Ausfallbürgschaft zugunsten eines Schuldscheindarlehens der Stadtwerke Schmölln GmbH übernommen. Aufgrund der planmäßigen Tilgung durch die Stadtwerke Schmölln GmbH erfolgte bisher keine Inanspruchnahme des Bürgschaftsgebers. Die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Schmölln GmbH lässt eine Inanspruchnahme nicht erwarten.

Fazit: Die Stadt Schmöln erfüllt derzeit die Voraussetzungen des 7 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 ThürKAG. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht steht aktuell einer Aussetzung der Erhebung der Straßenausbaubeiträge nichts entgegen. Eine jährliche Prüfung ist geboten.

18.04.2018

Susan Biereigel
Amtsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

- 1 - Dauernde Leistungsfähigkeit 2016 – 2021
- 2 - Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen und Finanzierungswirkung im Haushalt 2010 - 2017

Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit

Anlage 1

(Berechnung der sog. freien Finanzspitze)

	Jahresrechnung	Haushaltsplan		Finanzplan			
	Rechnungsergebnis des vorvergangenen Jahres	Ansätze im lfd. Jahr bzw. Rechnungsergebnis Vorjahr	Ansätze im kommenden Jahr	Ansätze in den Folgejahren			
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
€	€	€	€	€	€		
I. Gesamteinnahmen des VWHH (Hgr. 0 - 2)	21.042.825	20.991.100	22.202.000	22.711.000	22.630.000	22.809.000	
Zuzüglich							
a) Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)							
b) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 36 zu ermitteln)							
Abzüglich							
a) Zuführungen vom VMHH (Gr. 28)							
b) Bedarfszuweisungen (Ugr. 051)							
II. Laufende Einnahmen	21.042.825	20.991.100	22.202.000	22.711.000	22.630.000	22.809.000	
III. Gesamtausgaben des VWHH (Hgr. 4 - 8)	21.042.825	20.991.100	22.202.000	22.711.000	22.630.000	22.809.000	
Zuzüglich							
a) ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (aus Gr. 97 zu ermitteln)	428.800	428.800	428.800	579.000	579.000	579.000	
b) Kreditbeschaffungskosten (Ugr. 990)							
c) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 98 zu ermitteln)							
d) lfd. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgesch. (soweit im VMHH Gr. 92-96)							
abzügl. Zuführung zum VMHH (Gr. 860)	2.399.021	1.473.600	763.100	1.259.000	1.040.000	1.089.000	
nachrichtlich Abschreibungen nach § 12 Ugr. 680	689.730	691.100	751.800	752.000	752.000	752.000	
IV. Laufende Ausgaben	19.072.604	19.946.300	21.867.700	22.031.000	22.169.000	22.299.000	
V. Gesamtzusammenstellung							
Laufende Einnahmen II.	21.042.825	20.991.100	22.202.000	22.711.000	22.630.000	22.809.000	
Laufende Ausgaben IV.	19.072.604	19.946.300	21.867.700	22.031.000	22.169.000	22.299.000	
Überschuß (U) der laufenden Rechnung	1.970.221	1.044.800	334.300	680.000	461.000	510.000	
Fehlbetrag (F) der laufenden Rechnung	0	0	0	0	0	0	
<u>Ergänzende Angaben:</u> <u>in II. und IV. enthalten:</u> <u>Einmalige Einnahmen</u>	0	0	0	0	0	0	
Einmalige Ausgaben	0	0	0	0	0	0	

Spalte 1 : Ergebnisse der letzten Jahresrechnung (vorvergangenes Jahr)
 Spalte 2 : Haushaltsansätze für das dem unter Spalte 3 genannten Jahr vorausgegangenen Haushaltsjahr, sofern dafür noch nicht die Rechnungsergebnisse angegeben werden
 Spalte 3 : Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr auf das sich die vorgelegte Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung bezieht, im obigen für das laufende Jahr
 Spalte 4 - 6: Ansätze aus dem Finanzplan für die darauf folgenden Haushaltsjahre
 Haushaltsplan 2018

Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen und Finanzierungswirkung im Haushalt 2010 - 2017

Anlage 2

Jahr	bereinigtes Soll	aus Rückerhebung 1991-2003	bereinigtes Soll ohne Rückerhebung 1991- 2003	Volumen VMH	Anteil SAB am VMH in %	Volumen Gesamthaushalt	Anteil SAB am Gesamt- HH in %
2010	172.881,09 €		172.881,09 €	7.074.365,03 €	2,4	24.807.129,76 €	0,7
2011	201.180,77 €		201.180,77 €	10.182.002,01 €	2,0	29.276.646,60 €	0,7
2012	74.679,19 €		74.679,19 €	5.840.144,64 €	1,3	24.430.849,68 €	0,3
2013	30.382,84 €		30.382,84 €	6.439.589,73 €	0,5	25.376.462,51 €	0,1
2014	1.854.536,05 €	1.854.536,05 €	0,00 €	4.904.767,67 €	0,0	23.670.954,45 €	0,0
2015	235.193,49 €		235.193,49 €	5.489.860,35 €	4,3	25.135.408,37 €	0,9
2016	505.664,34 €	193.200,00 €	312.464,34 €	4.380.209,07 €	7,1	25.423.034,29 €	1,2
2017	360.022,40 €	155.000,00 €	205.022,40 €	4.717.403,10 €	4,3	26.916.946,39 €	0,8
	3.434.540,17 €	2.202.736,05 €	1.231.804,12 €	49.028.341,60 €	2,5	205.037.432,05 €	0,6

Durchschnitt pro Jahr	429.317,52 €	275.342,01 €	153.975,52 €	6.128.542,70 €	2,5	25.629.679,01 €	0,6
----------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	-----------------------	------------	------------------------	------------